

# Regimentsbefehl 2018 der Schützengesellschaft Meinerzhagen e.V.



1. Das Schützenfest ist ein Fest der Freude. Jeder Schütze unterwirft sich gerne der erforderlichen Disziplin und Ordnung.
2. Jeder Gebrauch von Böllergeräten, Pyrotechnik, Feuerwerkskörpern Bengalischem Feuer o.ä. ist während der Festtage und der Umzüge strengstens verboten.
3. Der erste Schuss auf den Königsvogel gebührt der Heimat und wird vom Oberst abgegeben.
4. Den Anordnungen der Schießaufsicht beim Vogel – und Medaillenschießen ist Folge zu leisten. Es wird nur mit den sich im Stand befindlichen Gewehren geschossen.
5. Angetrunkene Schützen dürfen nicht zum Schuß zugelassen werden. Nichtschützen haben keine Schießberechtigung.
6. Die Schützen haben in dem ihnen zugewiesenen Stand zu schießen. Die Reihenfolge bestimmt die Schießaufsicht bzw. der Schießmeister in Verbindung mit dem Oberst.
7. Der Erwerb einer Königs- und Prinzenkarte kann nur durch ortsansässige männliche Schützen erfolgen. Ortsansässig im Sinne dieses Regimentsbefehls heißt, dass der Schütze seinen ständigen Wohnsitz seit mindestens 12 Monaten im Bereich der ehemaligen Gemeinde Meinerzhagen haben muss, die vor der mit Wirkung vom 1. Januar 1969 erfolgten Neugliederung des Landkreises Altena (Gebietsreform) bestand. Die diesem Bereich zugehörigen Straßen und Ortsteile sind in dem als Anlage zu diesem Regimentsbefehl beigefügten offiziellen Straßenverzeichnis der Stadt Meinerzhagen mit „ME“ gekennzeichnet und aus diesem ersichtlich. Das jeweils aktuelle Straßenverzeichnis der Stadt Meinerzhagen ist wesentlicher Bestandteil des Regimentsbefehls und kann während des Schießens beim Obmann der Schießkommission eingesehen werden.



8. Beim Medailenschießen ist der Erwerb zwei fünfer Scheibenstreifen zum Preis von EUR 8,00 gestattet. Über Nachkauf entscheidet die Standaufsicht.
9. Jeder männliche Schütze der am 05.08.2018 nicht jünger als 16 Jahre und nicht älter als 19 Jahre ist und der auf die Insignien und Flügel des Prinzenvogels schießen möchte, hat die erforderliche Schießkarte (1 Schuß EUR 1,00) an der Kasse zu erwerben. Bewerber um die Prinzenwürde, die auf die Vogelhalterung schießen möchten, müssen beim Schießmeister eine Prinzenkarte für EUR **15,00** lösen. In Zweifelsfällen entscheidet der Oberst über den Verkauf der Prinzenkarte.
10. Jeder männliche Schütze des Geburtsjahrganges 1998 und älter, der auf die Insignien und Flügel des Königsvogel schießen möchte, hat die notwendige Schießkarte (1 Schuß EUR 1,50) an der Kasse zu erwerben. Für die Königsbewerber, der amtierende König ist ausgeschlossen, die auf die Vogelhalterung schießen möchten, ist eine gesonderte Königskarte im Wert von EUR 150,00 erforderlich. Diese Königskarte kann bis Montag, den 06.08.2018, 15.30 Uhr, bei dem Obmann der Schießkommission Stefan Schneider erworben werden. **In Zweifelsfällen** entscheidet der Oberst über den Verkauf der Königskarte. Ehemalige Könige sind 5 Schützenfeste lang nach ihrem Königsschuß vom Kauf der Königskarte ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Oberst.
11. Das Schießen auf die Insignien und Flügel des Prinzen- bzw. Königsvogels beginnt nach dem Eintreffen der Züge auf dem Schützenplatz und endet um 17.45 Uhr. Spätestens ab 18.00 Uhr beginnt das Schießen auf die Vogelhalterung des Prinzen- bzw. Königsvogels.
12. Nicht verwertete Schieß-, Königs- und Prinzenkarten verlieren ihre Gültigkeit. Der Schütze hat keinen Anspruch auf Geldrückzahlung.



13. Für das Abschießen der Insignien und der Flügel beider Vögel erhält der jeweilige Schütze eine Schützenschnur oder im Wiederholungsfalle eine grüne, silberne oder goldene Eichel.
14. Fällt die rot markierte Vogelhalterung mit dem Vogelrest, so ist dieser Schütze **kein** Prinz oder König. Die Halterung wird in diesem Falle durch den Obmann der Schießkommission wieder befestigt. Erst wenn die Insignien und die Flügel abgeschossen sind, beginnt das Prinzen- bzw. Königsschießen auf die Vogelhalterung. Sollte eine zeitliche Verzögerung eintreten, entscheidet der Oberst über den weiteren Verlauf des Schießens.
15. Der neue König ist verpflichtet, einen Anteil in Höhe von EUR 2.500,00 für das traditionelle Freibier im Zelt zu bezahlen. Jeder Schütze mit gültiger Schützenkarte erhält dazu gegen Abgabe des gültigen Coupons (perforierter Getränkestreifen an der Schützenkarte) am Montagmorgen, 06.08.2018, an der Stadthalle 3 Biermarken.
16. König und Königin haben ihr Standquartier während des Festes in der Stadthalle am Otto-Fuchs-Platz aufzuschlagen.
17. Wer diesen Bestimmungen und Anordnungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtführenden zuwider handelt, ist für die Folgen seiner Handlungsweise verantwortlich. Das Schießen und der Aufenthalt auf dem Festplatz können ihm untersagt werden. Beschwerde beim Oberst ist zulässig. Der Oberst entscheidet endgültig.
18. An jeden Schützen ergeht die dringende Bitte, den Vorstand und die Aufsichtführenden bei ihrer Aufgabe, Ordnung zu halten, kameradschaftlich zu unterstützen. Unser Fest soll durch keinen Missklang getrübt werden. Wir alle wünschen und wollen, dass sich dieses Fest hinsichtlich seines Gelingens und seines Verlaufes den vergangenen Festen anschließt.

Meinerzhagen, den 04.August 2018  
gez. Freyer, Oberst